

Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein
Band: 12 (1928)
Heft: 7-8

Artikel: Zwei Lehrmittel
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-419640>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

des Deutschschweizerischen Sprachvereins

Beilage: „Muttersprache“, Zeitschrift des Deutschen Sprachvereins

Die Mitteilungen erscheinen jeden zweiten Monat und kosten jährlich
5 Franken, mit Beilage 7 Franken.

Zahlungen sind zu richten an unsere Geschäftsstelle in Küsnacht
(Zürich) auf Postscheckrechnung VIII 390.

Schriftleitung: Dr. phil. A. Steiger, Schriftführer des Deutschschweizerischen Sprachvereins, Küsnacht (Zürich).

Beiträge zum Inhalt sind willkommen.

Versandstelle: Küsnacht (Zürich). Druck: E. Flück & Cie., Bern.

Zwei Lehrmittel.

Für die Volksschulen des Kantons Zürich hat soeben der (amtliche) Kantonale Lehrmittelverlag eine neue „Schulkarte der Schweiz“ herausgegeben, die Prof. E. Imhof bearbeitet und das Haus Drell Füfli erstellt und gedruckt hat. Es ist lehrreich, ihre Ortsnamenbezeichnung genau anzusehen und mit dem Verfahren zu vergleichen, das in der welschen Schweiz üblich ist. Es handelt sich hier nicht um eine Touristenkarte, die der Herausgeber für Reisende verschiedener Herkunft und Sprache erstellt und in der ganzen Schweiz verkaufen will, sondern um ein Lehrmittel, bestimmt in die Hand kleiner Zürcher von 10—12 Jahren gelegt zu werden. Dem entspricht, daß Umschlag und Rahmen („Legende“) nur deutsch sind, — also nicht das übliche Schweiz — Suisse — Svizzera, Maßstab — Echelle — Scala usw. Die der Karte aufgedruckten Namen nun sind in der am Orte selbst gesprochenen LandesSprache gegeben, mit Ausnahme des elsässischen Gebietes, wo die amtlichen französischen Bezeichnungen an Stelle der landesüblichen deutschen gegeben werden. Dementsprechend findet der Zürcher Schüler auf seiner Karte keinen einzigen deutschen Namen für Orte, Berge, Seen, Kantone usw., die im welschen Sprachgebiet liegen, nicht einmal solche wie Genf, Sitten, Waadt, Neuenburg. Umsonst wird er den Genfersee suchen, da gibt es nur Léman, umsonst das — halb deutsche — Wallis, umsonst den Fluß und Kanton Tessin, das Veltlin, das Bergell, und wenn es ihn gelüstet zu wissen, was westlich der Schweiz für ein Land liegt, erfährt er es aus der Karte nicht, denn der ihm geläufige Name Frankreich fehlt und mit den 6 Buchstaben F-R-A-N-C-E, die da zwischen Annecy und Mulhouse zerstreut sind, wird er nicht viel anfangen können. Den jugendlichen Benützern der Karte wird zugemutet, daß sie die Abkürzungen Hte.-Savoie und Hte.-Saône lesen und verstehen. Ob mit Recht? Wo ist nur das Elsaß, von dem in Vaters Zeitung so viel zu lesen ist? Das gibt es nicht auf der Schulkarte, dafür aber Haut-Rhin und freilich auch Sundgau. Das aus dem Lehrbuch der Schweizer Geschichte vertraute Hüningue ist ersetzt durch das volks- und landfremde Huningue. Einige deutschen Namen erfährt der Schüler dann freilich aus der einsprachig deutschen „Politischen Uebersicht“, die als Kärtchen im Maßstab 1 : 2,000,000 auf die Rückseite des Umschlags sauber gedruckt ist, nämlich die deutschen Namen der welschen Kantone und die Namen Frankreich, Italien, Sitten, Genfersee.

Wie verfährt in diesen Dingen die französisch-schweizerische Schule? Im Kanton Waadt wird dem Schüler eine Karte in die Hand gegeben, die bei Panot verlegt ist: Kummerli-Rosier *), Carte scolaire de la Suisse. Pour l'enseignement secondaire. Edition B. Carte physique et politique. Hier ist streng der Grundsatz befolgt: alles, was überhaupt einen gangbaren französischen Namen hat, wird nur französisch benannt, durchaus nicht nur etwa Bâle, Berne und Brigue, sondern alles. Ein Name hat — als einzige Ausnahme — neben dem französischen die deutsche Form in Haarschrift eingeklammert neben sich: « Berthoud (Burgdorf) ». Im übrigen lesen wir: Pilate, Haut-Simmenthal, Bas-Simmenthal, Soleure, Thoune, Coire, Zoug, Lac de Constance, Forêt Noire, Lac d'Überlingen, Lac inférieur (so heißt der Untersee), Zofingue. Fast alle -burg werden -bourg geschrieben, selbst Sulzbourg im Schwarzwald. Die Schüler brauchen nicht zu wissen, daß Gessenay und le Châtelot in der deutschen Schweiz Sassen und Gsteig heißen. Das italienische Sprachgebiet wird nicht anders behandelt; es heißt da Mont Rose, Tessin, Léventine, Bellinzona, Lac Majeur, Côme, Bergame, Valteline, es heißt Aoste, Doire Balte, und es muß wohl ein Versehen sein, daß das bekanntlich von Walsern besiedelte piemontesische Tal von Gressonay den — deutschen Namen Lysthal erhalten hat **).

Wir stehen also vor der Tatsache, daß die welsche Schule für die welsche Jugend die hergebrachten muttersprachlichen Ortsnamen zu erhalten sucht, die deutsche Schule aber darauf verzichtet und sie verloren gehen läßt.

Vom erzieherischen Standpunkt betrachtet verdient das waadtändische Verfahren ohne Zweifel den Vorzug. Dem Volksschüler soll das Lehrmittel die Gegenstände, die heimatkundlichen erst recht, in seiner Muttersprache benennen. Der große See südlich vom Waadtland heißt für unsre Kinder, wie er für uns und alle unsere Vorfahren geheißen hat: Genfer See, die Stadt an der Saone Freiburg und nicht Fribourg. Es ist eine erzieherisch völlig unhaltbare Zuminutung an unsere Primarschüler, die noch keinen Französisch-Unterricht haben, zum großen Teil nie haben werden, daß sie eine Karte lesen sollen, auf der Genève, Vaud, Valais

*) Der Berner Kartograph hat für diese feierliche Gelegenheit die so unfranzösischen ii-Strichein seines Namens abgelegt: Kümmerli, das würde den Umschlag eines französischen Lehrmittels verunzieren.

**) Die Zürcher Karte nennt es: Vallée de Lys. Rechter Hand, linker Hand, alles vertauscht!

u. w. steht, Wörter, mit denen sie nichts anfangen können. Dass man für Genève sagt Schnäf und dass dort, wo steht „Halais“, das Wallis ist und bei Vaud das Waadtland, das alles zu lehren und zu lernen macht viel mehr Mühe, als wenn die Namen gegeben werden in der Sprache des Kindes, für das die Karte bestimmt ist. Wer dann später französisch lernt oder ins französische Sprachgebiet kommt, lernt die nötigen fremden Formen dann leichter als der Sechstklässler im Gfell auf dem Sternenberg. Und das im Heimatkanton Pestalozzis!

Es ist wahr, dass bei Anwendung unseres Grund-
satzes der Herausgeber sich entscheiden muss, welche unter den noch lebendigen deutschen Namensformen er auf die Karte bringen soll, da es vielleicht doch nicht angeht, etwa Remund und Jurten (für Romont und Jorat) auf die Schulkarte zu setzen. Immerhin lehrt das waadtändische Beispiel, dass man darin nicht zu ängstlich zu sein braucht, es schrekt nicht vor Bretiège (gemeint ist Brüttelen) zurück. Und dann: solche Unbequemlichkeiten wie die Notwendigkeit der Auswahl gehören eben zu den Mühsalen dessen, der für die Schule und die Jugend arbeitet; wir müssen uns ja auch sonst entscheiden, was wir ins Schulbuch, auf die Landkarte bringen wollen oder dürfen und was nicht. Schließlich ist zu sagen: das bei uns wenig beliebte Verfahren der Doppelnamen — eine Form in grösserer, die andere in Haarschrift — ist z. B. auf den Kantonkarten der freiburgischen und der solothurnischen Schulbehörde trefflich gelöst und ließe sich wohl auch auf die Karte der ganzen Schweiz anwenden.

Doch sei dem, wie ihm wolle: weshalb verzichtet die zürcherische Schulbehörde darauf, das angestammte Sprachgut, zu dem die deutschen Ortsnamenformen gehören, der Jugend ebenso gewisserhaft zu erhalten, wie es die waadtändische Behörde mit ihrem Sprachgut in ihrer Schule tut? Und weshalb arbeitet sie sogar daran, selbst für deutsches Sprachgebiet die deutschen Namen auszurotten, so den Namen Zihl für den Grenzfluss zwischen Neuenburger und Bielersee und die Namen Pfirt und Hüninger aus der deutschen Umgebung Basels? Gelten hier die Abmachungen irgend welcher Geographenkon-
gress mehr als der Erziehungsgrundzäh, dass das Lehr-
mittel dem Verständnis des Schülers anzupassen sei?

Jetzt wissen wir's:

Die „Basler Nachrichten“ berichten:

Zur Zonenfrage. Paris, 16. März. Ag. (Havas.) Unter dem Titel: „Das französisch-schweizerische Schieds-
abkommen“ schreibt die „Information“ u. a.:

Endlich hat der französische Senat begriffen, dass wer in Genf den Schiedsgedanken vertreibt, nicht das Recht hat, ihn in Paris zu verleugnen, und dass die regionalen Interessen, so berechtigt sie an sich sein mögen, vor den Interessen der ganzen Nation zurückzutreten haben. Gutnachbarliche Beziehungen zu der Schweiz sind für Frankreich von ausschlaggebender Bedeutung. Die Schweiz hat im vergangenen Jahr für 3½ Milliarden Franken von uns gekauft. Sie steht unter unsren Räubern an fünfter Stelle. Die Schweiz ist ein Land französischer Sprache und Kultur*), und jede neue Verzögerung kann auf unsren Einfluss nur nachteilig wirken.

*) von uns gesperrt

Zoologischer Garten oder Tiergarten?

Zürich soll nun also einen Tier-, nein, das denn doch nicht! sondern einen zoologischen Garten erhalten.

Zwar wurde vor drei Jahren in Zürich eine Tier-
garten gesellschaft gegründet, die sich, wie wir einem öffentlichen Aufruf der „Genossenschaft Zoologischer Garten Zürich“ entnehmen, „die Verbreitung der Idee eines Zürcher Tiergartens“ zum Ziele setzt. Als dann letzten Frühling die Sache festere Gestalt annahm, bekam sie auch einen nobleren Namen, und es wurde die genannte Genossenschaft gegründet. Zwar auch sie verwandte in jenem Aufruf an die Bevölkerung ebenso häufig das bequeme, leicht verständliche deutsche Wort wie das langatmige und auch sonst unbequeme Fremdwort, ja abgesehen von den Überschriften und andern Titeln sogar häufiger, aber als wir bei der Leitung der Genossenschaft die Rückkehr zum „Tiergarten“ anregten, bekamen wir eine Menge von Gegen-„Gründen“ zu hören: Ein Tiergarten sei mehr eine Sammlung von einheimischem Wild, von Hirschen, Rehen, wie wir sie z. B. im Sihlwald haben. Auch in Deutschland nenne man derartige Unternehmungen überall zoologische Gärten und „deutscher als die Deutschen brauchen wir nicht zu sein.“ Der fremde Name entspreche auch dem des botanischen Gartens, man wolle doch auch mehr oder weniger wissenschaftlichen Zwecken dienen. Auf die Fremden über ein solches Unternehmen große Anziehungskraft aus; wenn aber im französischen Führer stünde Jardin des Animaux und im englischen Animals' Garden, wie es doch in getreuer Uebersetzung von Tiergarten heißen müsste, so käme kein Fremder hin. Der Volksmund, besonders der jugendliche, werde schon eine Abkürzung finden, wie in Basel „Zolli“, während sich der Ausdruck Tiergarten nicht gut abkürzen lasse. Auch wären Verwechslungen mit andern Unternehmen, der bestehen bleibenden Tiergartengesellschaft und der „Tiergarten A.-G. Seebach-Zürich“ möglich, sogar schon vorgekommen. Eine Änderung des Namens sei daher „aus rechtlichen und praktischen Sauberkeitsgründen“ gänzlich ausgeschlossen.

Bon all diesen Gründen scheint der letzte ein wenig Gewicht zu haben. Aber ist einmal der Zürcher Tiergarten eingerichtet und es sagt ein Familienvater in Zürich: „Kinder, heute gehen wir in den Tiergarten!“ — welches Kind wird da an Seebach denken? Auch kein schwachbegabtes! Die eidgenössische Post müsste ihre Aufmerksamkeit vielleicht etwas verschärfen; in der Umgangssprache wären Verwechslungen nicht zu fürchten; der Grund mutet etwas bürokratisch an. Ganz windig aber steht es mit den andern Einwänden. Warum soll ein Tiergarten nur Hirsche oder nur Rehe enthalten. Wer nennt die Sammlung im Sihlwald Tiergarten? Und wenn sie in Deutschland etwas verkehrt machen, müssen wir es durchaus nachmachen? In jenen zoologischen Gärten wie in unserm Tiergarten wird ein Affenhaus sein, aber deshalb brauchen wir die Deutschen nicht nachzuäffen. Im Gegenteil, und die vernünftigeren unter ihnen werden sich sogar noch freuen, dass man bei uns das Ding so kurz und einfach, so verständlich und volkstümlich benennt, und werden darin ein Stück schweizerischer Demokratie erblicken. Die Logik mit dem botanischen Garten ist auch nichts weniger als zwingend; weit aus in erster Linie denkt man bei diesem Unternehmen ans Volk, aber auch die Wissenschaft wird nicht den allergeringsten Nachteil empfinden, wenn man das